



Prof. Dr. Daniela Rastetter

Gleichstellungsbeauftragte

Fakultät für Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften
Von-Melle-Park 9
Raum B427
20146 Hamburg

Tel. +49 40 42838-2777

E-Mail : gleichstellung@wiso.uni-hamburg.de

Website: <http://www.wiso.uni-hamburg.de/einrichtungen/gleichstellung/startseite/>

**Genderförderfonds 2017
der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
– Ausschreibung –**

Die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist bestrebt, herausragende Projekte im Bereich der Gleichstellung in Forschung und Lehre zu unterstützen und zu fördern. Zu diesem Zweck wird für das Jahr 2017 ein **Genderförderfonds** in Höhe von **5.000 Euro** bereitgestellt. Aus diesen Mitteln sollen Projekte und Vorhaben gefördert werden, die der Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. dem Abbau geschlechterbedingter Benachteiligungen in Forschung, Lehre und Studium dienen.

Förderungswürdig sind:

- **Wissenschaftliche Projekte und Studien** zu Genderthemen sowie zur Gleichstellung,
- **Lehrveranstaltungen** zu Genderthemen sowie zur Gleichstellung,
- **Vorhaben** zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienverantwortung.

Die Projekte bzw. Vorhaben müssen innerhalb **des Zeitraums 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018** an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften durchgeführt oder begonnen werden und einen eindeutigen genderspezifischen Bezug aufweisen.

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät.

Die Anträge sollen folgende Informationen enthalten:

- Verantwortlich durchführende Person(en) sowie evtl. Mitwirkende des jeweiligen Projektes bzw. Vorhabens,
- Darstellung der besonderen Förderungswürdigkeit des Projektes bzw. Vorhabens im Kontext der oben genannten Förderkriterien,
- Zeitraum des Vorhabens,
- Bei wissenschaftlichen Projekten: Skizze der vorliegenden Ergebnisse (max. eine Seite); bei Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienverantwortung: Arbeitsstand und Ergebnisse (max. eine Seite),

- Detaillierter Kostenplan (ggf. mit Darlegung zu Bemühungen um anderweitige Mitteleinwerbung),
- Zeit- und Arbeitsplan.

Auswahl: Die Entscheidung über die Auswahl der Preisträger/innen trifft die Dekanin der Fakultät auf Vorschlag einer Auswahljury, bestehend aus der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät sowie jeweils einer stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten oder einem stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten aus jedem der drei Fachbereiche der Fakultät.

Mittelverwendung: Eine Auszahlung des Preisgeldes kann aus rechtlichen Gründen nicht erfolgen. Das Preisgeld verbleibt im Finanzkreislauf der Universität Hamburg und kann z. B. für die Finanzierung von studentischen Hilfskräften im Hinblick auf das Projekt oder die Beschaffung von Literatur für den Arbeitsbereich verwendet werden. Soweit die Mittel den Finanzkreislauf der Universität Hamburg verlassen, muss nachgewiesen werden, welcher Nutzen konkret für die Universität Hamburg resultiert (z. B. bei Verwendung des Preisgeldes für den Besuch von Kongressen). Druckkostenzuschüsse können **nicht** berücksichtigt werden.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihren Antrag an:

Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Daniela Rastetter
Von-Melle-Park 9
20146 Hamburg
E-Mail: gleichstellung@wiso.uni-hamburg.de

Bewerbungsschluss ist der 01. Juli 2017.

Prof. Dr. Daniela Rastetter
Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät